

ZBB 2002, 55

BGB § 664 Abs. 1 Satz 1; AGBG § 11 Nr. 7; Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte Nr. 8 Satz 2

Inhaltskontrolle von Nr. 8 Satz 2 Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte

OLG Nürnberg, Urt. v. 09.10.2001 – 3 U 1752/01 (rechtskräftig), WM 2001, 2440

Leitsatz:

Eine Allgemeine Geschäftsbedingung eines Discountbrokers, die inhaltlich mit № 8 Satz 2 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte übereinstimmt, verstößt nicht gegen § 11 № 7 AGBG, weil mit dieser Klausel weder die Haftung für die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des Zwischenkommissionärs ausgeschlossen ist noch Fehler bei der Entgegennahme des Auftrags erfasst werden.